

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am Montag, 06.11.2023
im Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister:
Herr Vizebürgermeister:

Josef Auer BSc. als Vorsitzender
Adolf Moser

Die Gemeinderäte:
GR Patrick Gruber (ÖVP)
GR Eva Haaser (ÖVP)
EM Peter Huber (ÖVP)
GR Herta Achleitner (ÖVP)
GR Manuel Gschwentner (ÖVP)
GR Martin Gschwentner (JB)
GV Markus Luger (FPÖ)
GR Jakob Feichtner (FPÖ)
GV Peter Hausberger MA (PUB)
GR Johann Schwaiger (PUB)
GR Klaus Plangger (SPGRÜNE)
GR Adrian Dabernig (SPGRÜNE)
GR Claudia Schwarzenbacher (MFG)

Außerdem anwesend:
Finanzverwalter Hermann Hohlrieder

Entschuldigt war:
GV Julia Adamer BA

Nicht entschuldigt waren: --

Zuhörer: 4

Schriftführer Mag. iur. Thomas Rangger

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hiervon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Berichte des Bürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung von „Ausgleichflächen Grünzone“
3. Beratung und Beschlussfassung Anpassung Erschließungsbeitragssatz
4. Beratung und Beschlussfassung Anpassung Gemeindeabgaben
5. Beratung und Beschlussfassung Anpassung PV-Förderung
6. Beratung und Beschlussfassung über eine Sondersubvention Fuhrparkerneuerung der Österreichischen Wasserrettung
7. Bericht e5 Jahresprogramm 2023

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 06.11.2023

Seite 2

8. Berichte der Ausschussobleute
9. Personalangelegenheiten
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

1. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister übergibt dem Amtsleiter die Namhaftmachung der GR-Partei ÖVP für den Überprüfungsausschuss:

GR Manuel Gschwentner folgt der ausgeschiedenen GV Ingrid Huber als Mitglied nach.

Es folgen die Berichte des Bürgermeisters:

- **Nominierung Überprüfungsausschuss**
 - Manuel Gschwentner als ordentliches Mitglied nachgefolgt
- **Grabungsarbeiten Hacktal (Fa. Hauser)**
 - Straße für ca. 3 Wochen erschwert passierbar
 - Bestehende Hangsicherung: morsch → rasche Sanierung unausweichlich
- **Hochbehälter Aigen**
 - Arbeiten in der zweiten Kammer haben gestartet
 - Installationen: Fa. Spörr wird die Installationen nach derzeitigem Stand noch machen können
- **Kanal Oberberg (Fa. HV Bau)**
 - Vorortbegehung erfolgt, Grabungsarbeiten starten in Kürze
- **Rückbau provisorische Dammerhöhung**
 - Startet Mitte November
- **Girls in Politics**
 - Rundgang im Dorf in Hinblick auf verschiedene Tätigkeiten der Gemeinde mit neun Schülerinnen der vierten Klasse Mittelschule erfolgt
- **Renew4grow**
 - Unterstützung der Initiative „Gewalt gegen Frauen“ am 21. Oktober
- **Feuerwehr Abschlussübung**
 - Vorbildliche Abschlussübung – großes Interesse der Bevölkerung
- **Geburtstags Jubilarfeier**
 - Fand am 3. November statt

Anfragen aus letzter GRS:

- **Unterstützung Volkshilfe bei Grünraumpflege:** bezüglich Unterstützung am 16.10. angefragt, bislang keine Rückmeldung
- **Mülltrennung Friedhof:** Bauhof und Abfallberater haben sich das angeschaut – derzeit keine sinnvolle Trennung umsetzbar, wird weiterverfolgt

Wortmeldungen:

Auf Frage GV Markus Luger: Das Programm Session läuft bereits im Hintergrund. Die nächste Besprechung findet am 09.11.2023 statt.

Auf Frage GV Peter Hausberger: Der Rückbau der Dammerhöhung wird in den nächsten Tagen durch die Firma Steinberger erfolgen. Dafür sind zwei bis drei Tage geplant.

Auf Frage GR Klaus Plangger zur Angrabung vom Inndamm: Das Baubezirksamt Kufstein, Abteilung Wasserbau, hat mit dem Pächter Kontakt aufgenommen und ihm aufgetragen, den Urzustand wiederherzustellen.

2. Beratung und Beschlussfassung von „Ausgleichflächen Grünzone“

Der Bürgermeister trägt die Unterlagen vom Raumplaner vor:

ANTRAG EINBRINGUNG GRÜNZONE

**Gst. 5806/1, Gst. 5829/2, Gst. 5829/1, Gst. 1134/1, Gst. 1134/2,
Gst. 1134/3, Gst. 1140, Gst. 1139, Gst. 1136, Gst. 5847/1**



ERLÄUTERUNG:

Die Gemeinde Breitenbach hat die Herausnahme von Flächen aus der überörtlichen Grünzone beantragt, die im Zuge der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes als Entwicklungsbereiche ausgewiesen werden sollen.

Als Kompensation, bzw. als „Ausgleichsmaßnahme“ sollen die in der Planbeilage dargestellten Flächen der oben angeführten Grundstücke in die Grünzone aufgenommen werden.

Das Gesamtausmaß der Fläche, die in die Grünzone eingebracht werden beträgt 15808m².

Die Gesamtfläche der beantragten Herausnahmen aus der Grünzone beträgt 23892m².

Auf Frage GR Klaus Plangger: Das Land erwartet ein Entgegenkommen von der Gemeinde. Wenn keine Kompensationsflächen in die Grünzone aufgenommen werden können, wird dem bereits gestellten Antrag auf Herausnahme von diversen Grundstücken aus der Grünzone nicht entsprochen werden.

Auf Frage GR Claudia Schwarzenbacher: Die neuen Kompensationsflächen, die in die Grünzone aufgenommen werden sollen, sind derzeit nicht gewidmet (Freiland!).

Die Erläuterungen waren nicht in den Sitzungsmappen.

Auf Frage GV Markus Luger: Wie in 10 Jahren mit der Grünzone umgegangen werden wird, kann man derzeit noch nicht sagen.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 06.11.2023

Seite 4

Wenn heute beschlossen wird, den Antrag zu stellen, diverse Kompensationsflächen in die Grünzone aufzunehmen, wird Bürgermeister-Stellvertreter Adolf Moser die Grundeigentümer informieren.

GR Claudia Schwarzenbacher betont, dass die Kompensationsflächen landwirtschaftlich genutzt werden.

GR Klaus Plangger findet es positiv, wenn landwirtschaftliche Kulturflächen erhalten werden.

GR Johann Schwaiger findet die Aufnahme von Kompensationsflächen in die Grünzone als Pseudoaktion. Für ihn ist die nachträgliche Verständigung der Eigentümer nicht in Ordnung.

Bürgermeister-Stellvertreter Adolf Moser betont, dass das Land auf den Schutz landwirtschaftlicher Kulturflächen zielt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen beschlossen, den Antrag zu stellen, nachstehende Kompensationsflächen in die Grünzone aufzunehmen.

Grundstück	betroffene Fläche Grünzone	Erläuterung
5806/1	4005 m ²	KOMPENSATIONSFLÄCHE FÜR DIE HERAUSNAHME AUS DER ÜBERÖRTLICHEN GRÜNZONE
5829/2	248 m ²	
5829/1	3926 m ²	
1134/1	1085 m ²	
1134/2	393 m ²	
1134/3	661 m ²	
1140	1208 m ²	
1139	25 m ²	
1136	83 m ²	
5847/1	4174 m ²	
GESAMT	15808 m ²	

Anmerkung: GR Johann Schwaiger hat deshalb mit nein gestimmt, weil die nachträgliche Verständigung der Grundeigentümer für ihn nicht in Ordnung ist.

3. Beratung und Beschlussfassung Anpassung Erschließungsbeitragssatz

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden über den Sachverhalt. Er schlägt vor, den Erschließungsbeitragssatz von 3 % auf 4 % sowie die Einheimischenförderung von 1,5 auf 2 % zu erhöhen.

Der Tenor im Gemeinderat geht in die Richtung, eine geringfügige Erhöhung vorzunehmen. Förderungen von anderen Gemeinden sind nicht eruierbar. Bei den nächsten Erhöhungen soll eine genaue Kalkulation vorliegen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, nachstehende Verordnung zu erlassen:

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenbach am Inn vom 6.11.2023,
Punkt 4, über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages**

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Breitenbach am Inn erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 4 v.H. des für die Gemeinde Breitenbach am Inn von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Breitenbach am Inn vom 21.11.2016 außer Kraft.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, eine Förderung für Einheimische bei der Einhebung vom Erschließungsbeitrag zu gewähren:

Ab 1.1.2024: 2 v. H. des von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors.

4. Beratung und Beschlussfassung Anpassung Gemeindeabgaben

Der Bürgermeister trägt die aktuelle Aufstellung vor.

Bemerkungen:

Wasserbenützungsgebühr:

Ohne eine Erhöhung auf EUR 1,-/m³ gibt es keine Bundesförderung.

Bürgermeister-Stellvertreter Adolf Moser verliest nachstehende Anträge:

Gemeinderatsantrag

Ermäßigung bei der Trinkwassergebühr für landwirtschaftliche Betriebe

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates!

Für die Lebensmittelerzeugung ist hochwertiges Trinkwasser von großer Bedeutung und besonders bei der Rinderhaltung und Milchwirtschaft werden große Mengen davon benötigt. Eine Milchkuh trinkt täglich ca. 100 Liter Wasser.

In Breitenbach gibt es noch knapp 100 aktive Landwirte, 74 Betriebe beziehen das hochwertige Wasser der Gemeinde Breitenbach, die restlichen haben eine eigene Quelle für den Betrieb bzw. auch teilweise im privaten Bereich.

Ein durchschnittlicher Breitenbacher Milchviehbetrieb mit ca. 15 Milchkühen und Jungtiere braucht allein für das Tränken der Kühe 700 bis 1000m³ Wasser pro Jahr. Für Reinigungszwecke und Sonstiges haben sich mittlerweile sehr viele Landwirte einen Brauchwassertank angelegt, was ich aus ethischen Gründen auch sehr begrüßen kann.

Die Gemeinde Breitenbach hat dankenswerterweise schon seit über 30 Jahren den landwirtschaftlichen Betrieben einen ermäßigten Wassertarif gewährt. Die nötige Anhebung der Trinkwassergebühr auf ca. 1 € pro m³ ist für viele Betriebe neben all den anderen Betriebskostensteigerungen eine große Mehrbelastung.

Ich bitte den Gemeinderat auch weiterhin die regionale Lebensmittelproduktion und Direktvermarktung zu unterstützen. Mein Vorschlag wäre eine Ermäßigung von 25 Cent pro m³ verbrauchtes Trinkwasser für alle landwirtschaftlichen Betriebe die Gemeindewasser beziehen.

Mit freundlichen Grüßen für die Bauernschaft von Breitenbach

Adolf Moser Ortsbauernobmann

Gemeinderatsantrag

Ermäßigung der Hundesteuer bei Vorliegen einer BH-Prüfung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzter Gemeinderat!

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt & Nachhaltigkeit hat sich bei seiner Sitzung am 13.06.2022 für eine Ermäßigung auf die aktuelle Hundesteuer um 30 Euro bei Vorliegen einer Begleithundeprüfung ausgesprochen! Nachdem der Gemeinderat am 06.02.2023 eine Verordnung über Pflichten der Hundehalter beschlossen hat, wäre jetzt bei Anpassung der Gemeindegebühren der passende Zeitpunkt dafür.

Die BH-Prüfung kann bei allen Verbandskörperschaften vom ÖKV (Österreichischen Kynologenverband) abgelegt werden. Auch die vorbereitenden Kurse können dort abgelegt werden und kosten samt Prüfung ca. 250 bis 300 Euro. Der Kursteil dauert ca. 16 Stunden und bei der abschließenden Prüfung wird vor allem beim Hund ein Wesenstest durchgeführt. Kurs und Prüfung können z.B. bei den naheliegenden Hundeschulen in Kundl, Radfeld, Langkampfen abgelegt werden.

Nach positivem Abschluss bekommt man ein Leistungsheft, das auch als Nachweis für eine Ermäßigung auf die Hundesteuer verwendet werden kann.

Der Ausschuss glaubt, dass gut ausgebildete Hunde und Hundehalter eher die Rechte und Pflichten einhalten und bittet deswegen um Zustimmung dieser Ermäßigung!

Mit freundlichen Grüßen

Obmann Adolf Moser

Bei verpachteten Feldern ohne Tierhaltung gibt es keine Förderung. Ebenfalls erhalten Landwirte keine Entschädigung, wenn eine Wasserleitung durch ihre Felder führt. In anderen Gemeinden ist es sogar so, dass Landwirte im Stall einen Subzähler haben und überhaupt kein Wasser bezahlen müssen. Die Wasserbenützungsgebühr für aktive Landwirte wird mit EUR 0,80 pro m³ einvernehmlich festgesetzt. Die Gewährung einer Ermäßigung von EUR 30,- pro Hund und Jahr bei Absolvierung der Begleithundeprüfung wird einvernehmlich festgesetzt.

GR Klaus Plangger fordert, dass bei finanziellen Härten Hundehalter einen Zuschuss aus dem Sozialfonds erhalten.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, nachstehende Verordnung zu erlassen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Breitenbach am Inn vom 6.11.2023, Punkt 4, zur Änderung der Abfallgebührenordnung

Die am 15.10.2001 kundgemachte Abfallgebührenordnung, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2020, wird wie folgt geändert:

Artikel I

- a) § 3 Abs. 1 lit. d: Der Gebührentarif beträgt pro vorzuschreibender Entsorgungseinheit jährlich € 26,00 inklusive MWSt.
- b) § 3 Abs. 2 lit. c: Der Gebührentarif beträgt pro Kilo Restmüll € 0,48 inklusive MWSt.
- c) § 3 Abs. 4: Die jährliche Gebühr für die Entsorgung von biogenen Abfällen, die vom Grundstückseigentümer nicht kompostiert werden (Eigenkompostierung) betragen pro gemeldeten Haushalt inklusive MWSt. für:
Einpersonenhaushalt: € 38,-
Zwei- und Dreipersonenhaushalt: € 62,-
Vierpersonenhaushalt und mehr: € 86,-
- d) § 3 Abs. 3 lit. a: Der Gebührentarif beträgt pro Kilogramm Sperrmüll € 0,51 inklusive MWSt.
- e) § 3 Abs. 3 lit. b: Der Gebührentarif beträgt inklusive MWSt. für die Übernahme von
- Autoreifen ohne Felgen € 3,20
- Autoreifen mit Felgen € 4,30
- Bauschutt pro Kilogramm € 0,11
- f) § 3 Abs. 3 lit. c: Ersatz für verlorene Hauptkarte/Ausstellung einer Subkarte € 8,--
- g) § 3 Abs. 2 lit. d: Für den 60 l Müllsack kommen pro Abfuhr € 7,50 inklusive MWSt. zur Vorschreibung

Alle anderen Gebühren bleiben unverändert.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, nachstehende Verordnung zu erlassen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Breitenbach am Inn vom 6.11.2023, Punkt 4, zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Die am 3.5.1995 kundgemachte Friedhofsgebührenordnung, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.11.2018, wird wie folgt geändert:

Artikel I

Das in § 2 festgesetzte Benützungsrecht an Grabstätten und Urnennischen wird wie folgt erhöht:

- a) Einzelgrab pro Jahr: € 20,00 und
- b) Doppelgrab pro Jahr: € 25,00
- c) Urnennische pro Jahr: € 30,00

Alle anderen Gebühren bleiben unverändert.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, nachstehende Verordnung zu erlassen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Breitenbach am Inn vom 6.11.2023, Punkt 4,
zur Änderung der Hundesteuer-Verordnung

Die am 02.12.2016 kundgemachte und am 10.12.2020 geänderte Hundesteuer-Verordnung wird
wie folgt geändert:

Artikel I

- a) Die in § 2 Abs. 1 festgesetzte Steuer pro Hund wird auf jährlich EUR 100,00 erhöht (Bruttobetrag inkl. 10 % USt.). Bei absolvierter Begleithundeprüfung beträgt die in § 2 Abs. 1 festgesetzte Steuer pro Hund jährlich EUR 70,00 (Bruttobetrag inkl. 10 % USt.).
Alle anderen Gebühren bleiben unverändert.

Artikel II – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, nachstehende Verordnung zu erlassen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Breitenbach am Inn vom 6.11.2023, Punkt 4, zur Änderung der
Kanalgebührenordnung

Die am 21.12.1994 kundgemachte Kanalgebührenordnung, zuletzt geändert mit
Gemeinderatsbeschluss vom 25.11.2021, wird wie folgt geändert:

Artikel I

- a) Die in § 4 Abs. 2 festgesetzte Anschlußgebühr pro Kubikmeter der Bemessungsgrundlage wird mit EUR 6,35 festgesetzt. Die Mindestgebühr wird mit EUR 4.950,00 und die Höchstgebühr wird mit EUR 14.520,00 festgesetzt (Bruttobeträge inkl. 10 % USt).

- b) Die in § 5 Abs. 2 festgesetzte Kanalgebühr pro m³ Wasserverbrauch wird hiermit auf EUR 2,53 erhöht (Bruttobetrag inkl. 10 % USt).

Alle anderen Gebühren bleiben unverändert.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, nachstehende Verordnung zu erlassen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Breitenbach am Inn vom 6.11.2023, Punkt 4, zur Änderung der Wasserleitungsgebührenordnung

Die am 10.10.2001 kundgemachte Wasserleitungsgebührenordnung, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.11.2019, wird wie folgt geändert:

Artikel I

- a) Die in § 3 Abs. 1 lit. a festgesetzte Anschlußgebühr pro Kubikmeter der Bemessungsgrundlage wird mit EUR 2,50 festgesetzt (Bruttobetrag inkl. 10 % USt).
- b) Die in § 4 Abs. 3 festgesetzte laufende Wassergebühr (Wasserzins) pro m³ Wasserverbrauch wird hiermit auf EUR 1,00 (für Landwirte: EUR 0,80) erhöht (Bruttobetrag inkl. 10 % USt).
- c) Die in § 5 Abs. 1 festgesetzte Zählergebühr wird hiermit pro eingebautem Wasserzähler und Jahr erhöht:
Nenngröße bis 3 m³/h: € 12,00 (Bruttobetrag inkl. 10 % USt) und
Nenngröße bis 20 m³/h: € 24,00 (Bruttobetrag inkl. 10 % USt)

Alle anderen Gebühren bleiben unverändert.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen nachstehende Gebühren ab 01.01.2024 wie folgt zu erhöhen/ändern:

Alle Steuern incl. MWST	bisher	neu ab 1.1.2024
Mülltonne PVC 120 Liter	48,00	55,00
Mülltonne PVC 120 Liter mit Schwerfallschloss	96,00	100,00
Mülltonne PVC 240 Liter	62,00	70,00
Kindergartenbus	25,00	35,00
Facharbeiter - Stundenlohn	40,00	50,00
Hilfsarbeiter - Stundenlohn	27,00	35,00
Hausnummerntafeln	10,00	0,00

5. Beratung und Beschlussfassung Anpassung PV-Förderung

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass im Jahr 2021 zwei Photovoltaikanlagen, im Jahr 2022 24 Photovoltaikanlagen und im Jahr 2023 (bis 31.10.2023) 55 Photovoltaikanlagen gefördert wurden.

Das e5-Team hat vorgeschlagen, diese Förderung ab 31.03.2024 (Rechnungsdatum) auslaufen zu lassen. Vielleicht wird künftig etwas anderes gefördert?

Der Tenor geht in diese Richtung. Der Amtsleiter informiert die Anwesenden, dass bei den Photovoltaikförderansuchen viele Unterlagen erforderlich sind.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, die Gemeindeförderung von Photovoltaikanlagen mit Jahresende 2023 auslaufen zu lassen. Für alle Anlagen, die noch bis einschließlich 30.04.2024 montiert und nachweislich ans Netz genommen werden, kann diese Förderung der Gemeinde noch in Anspruch genommen werden.

6. Beratung und Beschlussfassung über eine Sondersubvention Fuhrparkerneuerung der Österreichischen Wasserrettung

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte über den Finanzierungsantrag der Österreichischen Wasserrettung, Einsatzstelle Mittleres Unterinntal:

Kostenprognose

Kosten für Fahrzeug lt. Angebot

Preis Fahrzeug 1: Ford Transit	44.900,00 Euro
Preis Fahrzeug 2: Mercedes Benz	59.307,00 Euro

Leider scheint die Verfügbarkeit des bereits bestellten und günstigeren Modells des Ford Transit als zweites Fahrzeug für das kommende Jahr nicht mehr gegeben, zumal das bestellte Fahrzeug bereits aus einem Sonderkontingent des Generalimporteurs bezogen werden musste.

Kosten für Umbau, udgl.

Regaleinbau, Dachträger begehbar, Blaulichter, Funkeinbau, Umfeldleuchten, udgl. bezogen auf Angebot für Ford Transit

Gesamtkosten Auf- und Umbau pro Fahrzeug 16.756,06 Euro

In der Hoffnung im folgenden Jahr einen ungefähr ähnlichen Preis für einen Mercedes Benz Sprinter zu erhalten, ergeben sich folgende Gesamtkosten

Kosten für das Gesamtprojekt **138.012,12 Euro**

Finanzierungsvorschlag

Die hohen Anschaffungskosten können zu etwa 35% von der Einsatzstelle selbst getragen werden. Zusätzlich erhält die Einsatzstelle eine Förderung in Höhe von 6.000 Euro vom Landesverband der Wasserrettung Tirol. Für die verbleibende Finanzierung ersucht die Einsatzstelle um Unterstützung durch unsere Betreuungsgemeinden, die im Einsatzfall von diesen Fahrzeugen profitieren werden.

Angesichts dessen, dass die Einsatzstelle die fortlaufende Subventionierung des laufenden Betriebsaufwandes (Gemeindecent) als Grundlage für diese Berechnung verwendet, wurde auch nach diesem Aufteilungsschlüssel ein Finanzierungskonzept erarbeitet.

Um die Budgets der Gemeinden nicht überzustrapazieren, würden wir gerne anbieten, die Sondersubvention auf bis zu drei Jahre aufzuteilen, sofern dies gewünscht bzw. notwendig sein sollte. Sollten die entsprechenden Zusagen vorhanden sein, könnten wir sicherlich eine Zwischenfinanzierung über eines unserer örtlichen Bankinstitute bewerkstelligen.

Gesamtkosten	<u>138.012,12 €</u>
Eigenanteil Wasserrettung	50.000,00 €
Landesverbandsförderung	6.000,00 €
Anteil Gemeinden	<u>82.012,12 €</u>

Kostenaufteilung gem. Einwohnerschlüssel

	Einwohner 2023	Anteil in %	Subvention 2024	Subvention 2025	Subvention 2026	Gesamt- subvention
Angath	1009	2%	654,41 €	654,41 €	654,41 €	1.963,23 €
Angerberg	1937	5%	1.256,29 €	1.256,29 €	1.256,29 €	3.768,86 €
Brandenberg	1553	4%	1.007,23 €	1.007,23 €	1.007,23 €	3.021,70 €
Breitenbach	3505	8%	2.273,25 €	2.273,25 €	2.273,25 €	6.819,75 €
Brixlegg	3060	7%	1.984,63 €	1.984,63 €	1.984,63 €	5.953,90 €
Kramsach	4984	12%	3.232,49 €	3.232,49 €	3.232,49 €	9.697,47 €
Kundl	4850	12%	3.145,58 €	3.145,58 €	3.145,58 €	9.436,74 €
Mariastein	458	1%	297,05 €	297,05 €	297,05 €	891,14 €
Münster	3494	8%	2.266,12 €	2.266,12 €	2.266,12 €	6.798,35 €
Radfeld	2555	6%	1.657,11 €	1.657,11 €	1.657,11 €	4.971,32 €
Rattenberg	438	1%	284,08 €	284,08 €	284,08 €	852,23 €
Wörgl	14307	34%	9.279,14 €	9.279,14 €	9.279,14 €	27.837,42 €
	42150					82.012,12 €

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen beschlossen, die Sondersubventionen für die Jahre 2024, 2025 und 2026 in die entsprechenden Voranschläge aufzunehmen.

Anmerkung: Gem. § 45 Abs. 2 2. Satz TGO 2001, ist die Stimmenthaltung von GR Claudia Schwarzenbacher als Ablehnung zu werten.

7. Bericht e5 Jahresprogramm 2023

GR Patrick Gruber berichtet über das e5 Jahresprogramm 2023:

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 06.11.2023

Seite 14

Handlungsfeld/ Maßnahme	Aktivität
Öffentlichkeitsarbeit	Regelmäßige Beiträge Pleassinger Start Energienews-Service auf Gemeindehomepage
Weiterbildung	e5-Vernetzungstreffen e5-Exkursionen - Biomasse-Heizwerke EnergieTirol-Onlineangebote nutzen
Gemeindegebäude Erhebung Grundlagen	Heizungsanlagen, Energieverbräuche
Energiebuchhaltung	Überblick zur Datenlage verschaffen Maßnahmen zu Empfehlungen aus Analysebericht planen Sportplatz- und Beleuchtung mit aufnehmen Energiebericht erstellen
Gremium	Regelmäßige Teamsitzungen (min. 1x pro Quartal)
Jour Fixe Gemeindeamt	Abstimmungstreffen (ca. 3x pro Jahr) Gemeindebetreuerin/Energiebeauftragter/Teamleiter
Veranstaltungen	Flohmarkt, Repaircafe, Fahrradwettbewerb VA im Rahmen der Aktionstage Energie - Themenwanderung „Die Wege des Breitenbacher Wassers“ VA im Rahmen der Mobilitätswoche
e5-Budget	e5-Basisbudget soll eingerichtet werden
Förderungen	Überarbeitung der E-Moped-Förderung
Bewusstseinsbildung Kindergarten/ Schule	Angebote zu Schulworkshops und Energiewerkel werden zu Schulbeginn von ET wieder an alle Bildungseinrichtungen verschickt: Info auch an PG, damit dazu Kontaktaufnahme mit Schul- und KG-Leitung erfolgen kann
Mobilität Schule	AUVA-Schulwegplan
PV	Potentials auf Gemeindedächern 2) Umsetzung von PV-Anlagen auf den Gemeindedächern ca.70 kWp
Gemeindeanlagen	Fussballplatz: Flutlichtanlage wurde auf LED umgerüstet, Förderantrag in Vorbereitung Aufnahme der Anlage in die Energiebuchhaltung
Gemeindeanlagen Erneuerbare Potenziale	Prüfung mögliche relevante erneuerbare Energieträger (z.B. Trinkwasserkraftwerk)
Gemeindeanlagen Straßenbeleuchtung	Analyse Einsparungspotenzial durch Umrüstung bzw. Dimmen
Öffentliches Grün	Errichtung Blumen- oder Bienenwiese Neophytenschulung für Breitenbacher und umliegende Gemeinden
Klimabündnis	Beitritt Startworkshop und Objektcheck

	Gemeindeamt
Kooperation Vereine Nachhaltige Beschaffung	Versuch Durchführung eines Festes mit Mehrweggeschirr
Mobilität Verkehrssicherheit	Einordnung für Radfahrer im Bereich Innbrücke (Spar) verbessern Ankauf neues (zweites) Geschwindigkeitsmessgerät Ankauf 10 Stück Aufsteller „Achtung Kinder“ kaufen - Verteilung im Gemeindegebiet
Mobilität Sharing Angebote	Errichtung Mitfahrbänke

8. Berichte der Ausschussobleute

Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Nachhaltigkeit:

Bürgermeister-Stellvertreter Adolf Moser berichtet, dass seit der letzten GR-Sitzung keine Ausschuss-Sitzung mehr stattgefunden hat. Die nächste Ausschuss-Sitzung findet nächste Woche statt.

Der Naturerlebnisweg First ist für die Umweltabteilung der BH Kufstein vorstellbar. Die Einreichung ist als Leaderprojekt denkbar.

Im Voranschlag für das Jahr 2024 werden Mittel vorgesehen werden.

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Digitalisierung:

GR Patrick Gruber berichtet über die e5 Sitzung am 24.10.2023. Wichtige Themen für die Zukunft sind die Prüfung einer Realisierung von einem Trinkwasserkraftwerk, die Ausarbeitung der Energiegemeinschaft sowie das Treffen der Breitenbacher Wirtschaft.

Ausschuss für Vereine, Sport und Kultur:

GR Eva Haaser berichtet über die letzte Ausschuss-Sitzung am 23.10.2023 und den Vortrag von Georg Miggitsch betr. Wirkung und Anwendung von Pflanzenkohle bzw. Terra-Preta-Erde am 24.10.2023.

Weitere Termine:

- 18.11.2023: Leseabend
- 25.11.2023: Rendezvous der jungen Peaschtl'n
- 08.01.2024: Vereinsstammtisch mit Obmännern
- 15.01.2024: nächste Ausschuss-Sitzung

GR Eva Haaser betont, dass das Mehrweggeschirr beim Herbstfest eine „saubere Sache“ war.

GR Klaus Plangger informiert, dass das KBTv Filmaufnahmen von Adventgeschichten gemacht hat. In jeder Adventwoche wird eine andere Geschichte ausgestrahlt. Weiters wünscht er sich viele Zuhörer beim Leseabend.

Ausschuss für Familie, Bildung und Soziales:

GR Herta Achleitner berichtet über die zwei Workshops betr. die Zertifizierung zur familienfreundlichen Gemeinde. Am 08.11.2023 findet das nächste Jungmüttertreffen statt. Die nächste Ausschuss-Sitzung wird am 09.11.2023 stattfinden. Am 05.12.2023 findet der traditionelle Nikolausumzug statt.

Ausschuss für Verkehr und Sicherheit:

GV Markus Luger berichtet, dass seit der letzten GR-Sitzung keine Ausschuss-Sitzung mehr stattgefunden hat. Die Geschwindigkeitsmessungen und die Ergebnisse der Aufstellung von Buddys sollen bald ausgewertet werden.

Überprüfungsausschuss:

GV Peter Hausberger informiert über die Überprüfungsausschuss-Sitzung am 17.10.2023. Wasser und Kanal sind nicht kostendeckend. Für ihn wäre auch wichtig, Rücklagen zu bilden.

9. Personalangelegenheiten

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, gem. § 46 Abs. 3 TGO 2001 die Öffentlichkeit von diesem TO-Punkt auszuschließen.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass die Termine für die GR-Sitzungen und GV-Sitzungen im Jahr 2024 demnächst ausgeschickt werden.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass die Geschäftsordnung sowie die Geschäftsverteilung zur Vorprüfung an die Aufsichtsbehörde geschickt wurde.

Auf Frage GV Peter Hausberger: Bei der heurigen Voranschlagssitzung des Gemeindevorstandes werden zusätzlich auch Ausschussobleute eingeladen werden.

Sämtliche Gemeinden des Bezirkes Kufstein haben bereits den Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband 2023 entrichtet.

Auf Frage GV Markus Luger: Die KUWI-Aktion ist auch heuer im Voranschlag vorgesehen.

Lärmbelästigung durch Traktoren nach 22:00 Uhr: Obwohl dies zulässig ist, könnte mit dem richtigen Augenmaß viel erreicht werden.

Auf Frage GR Adrian Dabernig: Das Geländer bei der kleinen Brücke bei der Malerei Huber wird demnächst erneuert werden.

Auf Frage GV Peter Hausberger: Die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen vom alten Gerät werden demnächst in der Gemeinde heruntergeladen werden. Die Messergebnisse vom neuen Gerät sind auf einer SIM-Karte gespeichert. Diese wurde noch nicht ausgewertet.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 16 Seiten und 1Seite mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang. Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt und vom Bürgermeister, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
(Unterschrift von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates)